



Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0028

Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld aufgrund der bevorstehenden Wohngeldnovelle

Beschluss Nr. 0337

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Durch das Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (WoGStärkG) zum 01.01.2020 erhöhen sich zum einen der Personenkreis der Wohngeldberechtigten und zum anderen der Leistungsanspruch.
- 1.2 Begünstigt sind vor allem Familien, Rentner, Alleinerziehende sowie Personen mit etwas höherem Einkommen.
- 1.3 Die regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes ab 2022 gewährleistet, dass das systematische „Herauswachsen“ aus dem Wohngeld reduziert sowie der Wechsel zu den Leistungen des SGB II und SGB XII begrenzt wird.
- 1.4. Durch den erhöhten Leistungsanspruch werden alle zum 01.01.2020 laufenden Wohngeldbescheide automatisiert geprüft und ggf. neu beschieden.
- 1.5 Die zu erwartende Fallzahlensteigerung kann mit der bestehenden Personalausstattung im Sachgebiet 510840 nicht bewältigt werden.
- 1.6 Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) geht aufgrund der Leistungsverbesserungen von rund 11.300 hinzukommenden Wohngeldempfängerhaushalte für Hessen aus. Davon entfallen ca. 1.275 Wohngeldempfängerhaushalte auf Wiesbaden. Dies entspricht einem Personalmehrbedarf von 4,7 VZÄ (E9a TVöD) für die Sachbearbeitung Wohngeld.
- 1.7. Bereits im Januar 2020 ist mit einer großen Anzahl von Neuanträgen zu rechnen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Antragsbearbeitungszeit ist die Einarbeitungszeit der einzustellenden Sachbearbeiter zu berücksichtigen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden beim Amt für Soziale Arbeit im Sachgebiet 510840 Wohngeld zunächst befristet bis 30.09. 2021 fünf Vollzeit-Planstellen im Stellenwert E9 TVöD geschaffen. Eine Planstelle wird mit einer Ausschöpfungssperre im Umfang von 0,3 VZÄ versehen. Die Planstellen sind mit kw-Vermerken zum 30.09.2021 zu versehen. Dezernat III wird gebeten zu prüfen, ob diese zusätzlichen Bedarfe im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) Berücksichtigung finden.
- 2.2 Die Planstellen können nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/21 zum

01.10.2019 überplanmäßig besetzt werden.

- 2.3 Die Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 86.315,50 Euro für das Jahr 2019 werden aus dem Budget des Dezernats VI getragen, 345.262 Euro jährlich für die Jahre 2020 und 2021 werden als weitere Bedarfe zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals des Dezernates VI ab dem 01.10.2019 bis 30.09.2021 um 4,7 VZÄ für Amt 51 zu erhöhen.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, bis 31.03.2021 einen verlängerten bzw. dauerhaften Personalbedarf durch zusätzliche Informationen zur Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung (Evaluierungsbericht) zu begründen.
- 2.6 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, dem Magistrat (Dezernat I/11) die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/51 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2019 BP 0753)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2019
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock